

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/069/2017	AZ:	04.05.2017
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
Bau- und Grundstücksangelegenheiten Genehmigung nach der Erhaltungssatzung für die Errichtung eines Gartenhauses Alte Hege 12		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.06.2017	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Gestellt wird ein Antrag auf Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Alte Hege“ für die Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück „Alte Hege 12“. Das Gartenhaus ist aufgrund der Größe verfahrensfrei nach § 63 LBO.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Alte Hege“. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Alte Hege“ für die Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück „Alte Hege 12“ zu erteilen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------